



Rahel Schnyder
Einwohnerrätin
6010 Kriens

Stadtkanzlei
z. H. Herr
Michael Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 19.02.2025

Interpellation: Wagenburg - wird hier eine illegale Besetzung nachträglich legitimiert?

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Städte Luzern und Kriens haben kürzlich eine neue Absichtserklärung zur Entwicklung der Areale Hinterschlund und Grabenhof unterzeichnet.

Besonders problematisch ist dabei die Regelung der alternativen Wohnform im Hinterschlund. Die Medienmitteilung bestätigt, dass die Stadt Luzern als Grundeigentümerin mit dem Verein Hinterschlund einen privatrechtlichen Mietvertrag bis Frühjahr 2027 abgeschlossen hat. Dies geschah, obwohl das Baugesuch für die bestehenden mobilen Wohnstrukturen noch ausstehend ist und rechtliche Unsicherheiten bestehen.

In früheren Interpellationen und Stadtratsberichten wurde betont, dass der ordnungsgemässe Zustand des Areals wiederhergestellt werden müsse. Nun stellt sich jedoch die Frage, ob mit dem Mietvertrag und der neuen Absichtserklärung nicht genau das Gegenteil passiert, nämlich eine Legitimierung der bisherigen widerrechtlichen Nutzung.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde ein Mietvertrag mit dem Verein Hinterschlund abgeschlossen, obwohl das Baugesuch noch nicht bewilligt ist?
2. Welche Auflagen enthält der Mietvertrag, um sicherzustellen, dass der ordnungsgemässe Zustand nach Ablauf des Vertrags tatsächlich wiederhergestellt wird?
3. Welche rechtlichen Mittel hat die Stadt Kriens, um eine Verlängerung des Mietvertrags über 2027 hinaus zu verhindern?
4. Ist mit dem Abschluss des Mietvertrags eine nachträgliche Bewilligung der Wohnnutzung nun wahrscheinlicher?



5. Welche anderen Zwischennutzungen wurden geprüft, bevor die Wagenburg bis 2027 toleriert wurde?
6. Welche Verantwortung trägt die Stadt Kriens in diesem Zusammenhang, und wie wird sichergestellt, dass der Stadtrat frühzeitig und aktiv eingreift, falls sich eine Verzögerung des Bauprojekts abzeichnet?
7. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass das Areal nach Ablauf des Mietvertrags im Frühjahr 2027 nicht erneut besetzt wird?
8. Wurde mit anderen möglichen Nutzern oder Interessengruppen verhandelt, welche eine gemeinnützige, öffentliche oder wirtschaftlich tragfähige Nutzung des Areals anstreben?
9. Wie viele Personen sind aktuell in der Wagenburg gemeldet? Hat sich die Zahl seit dem 31.12.2023 verändert?
10. Wie hoch ist die monatliche Miete, die der Verein Hinterschlund an die Stadt Luzern bezahlt? Ist die Miete marktüblich oder handelt es sich um eine symbolische Pacht?
11. Wird die Miete, die der Verein Hinterschlund für die Nutzung des Areals bezahlt, anhand des aktuellen Bodenpreises in Kriens berechnet?
12. Falls der Mietpreis unter dem effektiven Bodenwert liegt, welche Gründe rechtfertigen diese Subventionierung der Wagenburg?
13. Welche Kosten entstehen der Stadt Kriens durch die Duldung der Wagenburg?

Die SVP Kriens erwartet vom Stadtrat eine umfassende sowie transparente Antwort auf die gestellten Fragen.

Freundliche Grüsse

Rahel Schnyder